

Lorenz Mikoletzky

## **Das Österreichische Staatsarchiv und die Zeitgeschichte**

Gar nicht selten konnte man in den Abteilungen des Österreichischen Staatsarchivs noch in den 80er Jahren des vergangenen Jahrhunderts von den dort Tätigen Aussprüche wie „Wenn ich diese Zeitgeschichtler nur sehe“ oder „Was wollen diese Zeithistoriker eigentlich im Archiv?“ hören.

Der Wandel in der Einstellung kam bald und heute „lebt“ die Institution direkt mit dem Forschungsgegenstand. Sie trug im Laufe der Zeit auch sehr viel zu den neuen Erkenntnissen bei, die dem Fach „Zeitgeschichte“ national und international zur heutigen Geltung verhelfen.

Bekanntlich näherte man sich gerade in Österreich relativ spät der zeithistorischen Forschung, was nicht zuletzt an den langen Archivsperrern lag, die zu überwinden sehr schwierig war. Das Österreichische Staatsarchiv<sup>1</sup>, in seiner Gesamtkonstruktion erst 1945 gegründet und dabei die vielen, bei den verschiedensten Behörden entstandenen und erliegenden Aktenmaterialien erstmals unter einem einheitlichen Dach versammelnd, hatte, wie viele andere Länder auch, am Anfang keine die Benutzungsgrenzen festlegende Jurisdiktion. Dem Bundeskanzleramt nachgeordnet, wurden von diesem immer wieder im Laufe der folgenden Jahre die Einsichtfristen geregelt. Dabei war das Bestreben des Österreichischen Staatsarchivs, diese auf Grund der Forschungsinitiativen, die von außen herangetragen wurden, möglichst weit in die Gegenwart zu führen. Es ist aber auch nicht verwunderlich, dass dabei gleichsam immer Zäsuren in der österreichischen Geschichte zum Anlass genommen wurden, um Aktenfreischaltungen durchzuführen: z. B. 1927, 1934, 1938.

Wie angeführt, war das Forschungsinteresse in den ersten Jahrzehnten von außen noch nicht so stark und selbstverständlich wie heute. Wenn jemand in die „gesperrten“ Archivalien Einsicht nehmen wollte, so bedurfte es größerer Amtswege, die auch nicht immer zum Erfolg führten. Dass es dabei auch zu kuriosen Konstellationen kommen konnte, sei am Beispiel des ehemaligen Bundeskanzlers Dr. Kurt Schuschnigg aufgezeigt: Dieser wollte im Rahmen der Recherchen

---

<sup>1</sup> „Schatzhäuser Österreichs“. Das Österreichische Staatsarchiv, Wien 1996.

zu seinem Buch „Im Kampf gegen Hitler“<sup>2</sup>, in die von ihm seinerzeit persönlich aus- bzw. unterfertigten Akten des Bundeskanzleramtes Einsicht nehmen, was ihm auf Grund der Archivsperre zunächst verwehrt und erst im Laufe der Arbeit zumindest teilweise doch gestattet wurde. Es lag hier natürlich auch politisches Ressentiment vor, aber Schuschnigg wollte eigentlich, was heute infolge Google und „Plagiatsmöglichkeiten“ anderer nicht immer so ernst genommen wird, er wollte nur richtig zitieren.

Allgemein kam die Angelegenheit der Aktenöffnung langsam durch verschiedenste Institutionen in Gang, dazu nicht wenig beigetragen hat die Gründung des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstandes 1963 durch Prof. Herbert Steiner, das von Anfang an bemüht war, einschlägiges Aktenmaterial in Original und Kopie zu sammeln und der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen.

Ein weiteres Moment war die Schaffung des Instituts für Zeitgeschichte an der Philosophischen Fakultät der Universität Wien unter der Leitung eines in der Zeit des Nationalsozialismus nicht untätigen Ludwig Jedlicka, der es verstand auch den Nachkriegsregierungen zu Diensten zu sein. Von dort kamen begreiflicherweise Forschungsanliegen an das Österreichische Staatsarchiv (das hier stellvertretend für die gesamte damalige Archivlandschaft angeführt sei, denn in den anderen einschlägigen Institutionen gab es ebensolche Vorgaben zur Akten-sperre).

Drei Archivare, spätere Generaldirektoren des Österreichischen Staatsarchivs, seien angeführt, die sich schon sehr früh mit der Zeitgeschichte Österreichs auseinandersetzten. Es waren dies: Walter Goldinger mit seiner Mitwirkung an der von Heinrich Benedikt herausgegebenen „Geschichte der Republik Österreich“<sup>3</sup>, noch heute ein Standardwerk, ferner mit seiner eigenständigen „Geschichte der Republik Österreich“<sup>4</sup>; Hanns Leo Mikoletzky, „Österreichische Zeitgeschichte vom Ende der Monarchie bis zum Abschluss Staatsvertrages 1955“ bzw. unter dem Titel „Österreich im 20. Jahrhundert“ in dritter, ergänzter Auflage 1969<sup>5</sup> erschienen (eine Arbeit, die Hausverbot in den Seminaren von Jedlicka erhielt, was auch unter anderem mit der antinationalsozialistischen Einstellung des Autors zu tun hatte); Rudolf Neck, dem wesentliche Beiträge zur Republikgeschichte zu verdanken sind und der sich schon 1953 und dann 1955

---

<sup>2</sup> Kurt Schuschnigg, Im Kampf gegen Hitler. Die Überwindung der Anschlussidee, Wien–München–Zürich 1969.

<sup>3</sup> Heinrich Benedikt (Hrsg), Geschichte der Republik Österreich, Wien 1954.

<sup>4</sup> Walter Goldinger, Geschichte der Republik Österreich, Wien 1962.

<sup>5</sup> Hanns Leo Mikoletzky, Österreichische Zeitgeschichte vom Ende der Monarchie bis zum Abschluss des Staatsvertrages 1955, Wien 1962; ders., Österreich im 20. Jahrhundert. Zeitgeschichte, Wien 1969.

der Mühe unterzog, die „Zeitgeschichtliche Literatur über Österreich“<sup>6</sup> zusammenzustellen. Jedoch prägte eine ehemalige Archivarin des Österreichischen Staatsarchivs nach ihrem Ausscheiden und dem Eintritt in die Universitätslaufbahn mehr als jemand anderer mit ihren Forschungen und Ideen das Bild der österreichischen Zeitgeschichte: Erika Weinzierl.

Daneben entwickelte die jüngere Generation der Archivarinnen und Archivare des Österreichischen Staatsarchivs nicht nur Interesse an der Materie, sondern trat auch unbelastet durch eigene Erfahrungen aus vergangenen Zeiten mit eigenen Publikationen an die Öffentlichkeit und wurde in die „institutionalisierte“ Forschung eingebunden. Die Kommission zur Erforschung der österreichischen Geschichte der Jahre 1927–1938 (später ab 1918)<sup>7</sup>, gelegentlich kurz die Kreisky-Maleta-Kommission (nach ihren „Gründervätern“, dem Bundeskanzler Bruno Kreisky und dem langjährigen ersten Präsidenten des Nationalrates Alfred Maleta) genannt, nahm sich mehrere Jahre hindurch wesentlicher Themen der Geschichte der Ersten Republik von 1918 bis 1938 an, die auch publiziert wurden. Ferner begann man mit der Edition der Ministerratsprotokolle dieser Jahre, ein Arbeitsvolumen, das heute durch die Nachfolgeorganisation, die „Österreichische Gesellschaft für historische Quellenstudien“ fortgesetzt wird. Beide Institutionen hatten resp. haben ihren Sitz im Österreichischen Staatsarchiv.

Man darf von einer besonderen Konstellation sprechen, wenn es gerade das Interesse Bruno Kreiskys am Österreichischen Staatsarchiv und seine Bekanntschaft mit Rudolf Neck waren, die zur Gründung einer „zeithistorischen“ Abteilung im Rahmen des Archivs führen sollte.

Bei der Gründung 1945 wurden fünf Abteilungen eingerichtet: Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Allgemeines Verwaltungsarchiv, Finanz- und Hofkammerarchiv, Kriegsarchiv und Verkehrsarchiv. Alle diese Einheiten bewahrten in ihrem Bereich die Archivalien der staatlichen Behörden aus Monarchie und Republik und erhielten im Rahmen ihres Auftrages das laufend an das Archiv abzugebende staatliche Schriftgut. Ferner befand sich unter den Beständen auch durch den Ständestaat bzw. die Nationalsozialisten beschlagnahmtes Archivmaterial<sup>8</sup>, wie etwa Parteiarchive. Letztere wurden ab 1995 an die ursprünglichen Eigentümer

---

<sup>6</sup> Rudolf Neck, Zeitgeschichtliche Literatur über Österreich, I. Teil, in: Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs (=MÖSTA) 6, Horn 1953; ders. Zeitgeschichtliche Literatur über Österreich, II. Teil, in: MÖSTA 8, Horn 1955.

<sup>7</sup> Wissenschaftliche Kommission des Theodor-Körner-Stiftungsfonds und des Leopold-Kunschak-Preises zur Erforschung der österreichischen Geschichte der Jahre 1927–1938 (ab Bd. 5: 1918–1938), Wien 1973 ff.

<sup>8</sup> Vgl. Karl Haas, Quellenkundliche Bemerkungen zur Geschichte der Republik Österreich, in: Erich Zöllner (Hrsg.), Quellen der Geschichte Österreichs, Wien 1982, S. 210 ff.

zurückgestellt. Somit waren alle ursprünglichen Abteilungen in die zeitgeschichtlichen Bereiche ständig eingebunden.

Da das Österreichische Staatsarchiv mit seinen Teilarchiven über Wien verstreut war, gab es schon sehr früh die Idee eines zentralen Archivgebäudes (z. B. die Rennwegkaserne), wobei nach mündlichen Berichten von Zeitzeugen die Amerikaner bereit gewesen wären finanzielle Unterstützung zu geben. Aus welchen Gründen auch immer wurde die Sache weitergeschoben und als die US-Truppen 1955 Österreich verließen, war begreiflicherweise keine Rede mehr davon. Die Sache wurde offiziell ad acta gelegt, bis 1982 die seinerzeitige Idee Wirklichkeit wurde, die Abteilungen doch zu zentralisieren. Ein Gebäude im dritten Wiener Gemeindebezirk (Nottendorfer Gasse) sollte es werden.<sup>9</sup> Parallel dazu plante man eine neue Abteilung: ein Archiv der Republik.<sup>10</sup> Um die Institution Staatsarchiv nicht allzu sehr zu vergrößern, wurde das Verkehrsarchiv aufgelöst und die Bestände in das Allgemeine Verwaltungsarchiv sowie in das neu zu gründende Archiv integriert.

Zunächst in einem leeren Fabriksgebäude in der Andreasgasse untergebracht, war dieses die erste Abteilung, die ab 1987 in das neue Zentralgebäude übersiedelte. Mit dieser Neustrukturierung des Österreichischen Staatsarchivs war aber noch nicht die immer wieder angesprochene rechtliche Grundlage zur Zugänglichkeit des Aktenmaterials geschaffen.

Mit Beschluss vom 1. Oktober 1998 wurde eine weisungsfreie und unabhängige Kommission („Historikerkommission“) durch die Bundesregierung eingesetzt, die sich am 26. November 1998 konstituierte. Als Vorsitzender fungierte der Präsident des Verwaltungsgerichtshofes, Univ.-Prof. Dr. Clemens Jabloner, als seine beiden Stellvertreter Dr. Brigitte Bailer-Galanda und Generaldirektor Hon.-Prof. Dr. Lorenz Mikoletzky. Ferner waren Dr. Robert Knight, Dr. Bertrand Perz und Univ.-Prof. Dr. Roman Sandgruber Mitglieder, sowie PhDDr. Dr. h.c. mult. Alice Teichova, Univ.-Prof. Dr. Georg Graf und Univ.-Prof. Dr. Karl Stuhlpfarrer ständige Experten.<sup>11</sup>

---

<sup>9</sup> Das Österreichische Staatsarchiv. Geschichte – Leistung – Aufgaben. Wien 1988; vgl. auch Leopold Auer, Zur Vorgeschichte der Sanierung des Haus-, Hof- und Staatsarchivs, in: Robert Stalla / Andreas Zeese (Hrsg.), Architektur und Denkmalpflege. Festschrift für Manfred Wehdorn zum 70. Geburtstag, Innsbruck–Wien–Bozen 2012, S. 45 ff.

<sup>10</sup> Manfred Fink (Hrsg.), Das Archiv der Republik und seine Bestände. Teil 1: Das Archivgut der Ersten Republik aus der Zeit von 1938 bis 1945 (= Publikationen des Österreichischen Staatsarchivs. Informationen des Archivs der Republik 4 [1]), Horn 1996.

<sup>11</sup> Clemens Jabloner / Brigitte Bailer-Galanda / Eva Blimlinger / Georg Graf / Robert Knight, Lorenz Mikoletzky / Bertrand Perz / Roman Sandgruber / Karl Stuhlpfarrer / Alice Teichova, Schlussbericht der Historikerkommission der Republik Österreich.

Dieses Gremium vergab zur Erforschung des Vermögensentzugs während der NS-Zeit sowie der Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich Projekte an zahlreiche Historikerinnen und Historiker, die Zugang zum einschlägigen Archivmaterial erhalten sollten.

In Berücksichtigung all dieser Überlegungen in diese Richtung und unter Heranziehung von früheren Gedankengängen ging man daher an die Erarbeitung eines Gesetzes, das viele Fragen vor allem in Richtung der zeithistorischen Forschung ein für alle Mal klären sollte.

Das Bundesarchivgesetz<sup>12</sup> trat mit 1. Jänner 2000 in Kraft und brachte erstmals rechtlich verankerte Definitionen von Archivalien und Schriftgut. Ferner wurden die Aufgaben des Österreichischen Staatsarchivs sowie die Rechte und Pflichten der Benutzerinnen und Benutzer geregelt. In dieser gesetzlichen Festbeschreibung zur „Sicherung, Aufbewahrung und Nutzung von Archivgut des Bundes“ ist auch die dreißigjährige Aktensperre enthalten, die in der Folge auch einige Landesarchive in ihre Archivordnungen aufnahmen (nur Kärnten ist anders und hat 40 Jahre festgelegt). Mit diesem Gesetz, dem Denkmalschutz- sowie dem Datenschutzgesetz waren für die Forschungen der Historikerkommission, aber auch der anderen Benutzerinnen und Benutzer des Österreichischen Staatsarchivs Leitlinien vorgegeben, die vor allem die zeithistorischen Arbeiten um vieles erleichterten. Die neuen Medien, die gerade in den allerletzten Jahren, also nach 2000 eine große Ausweitung im Behörden- und damit im archivischen Bereich erfuhren, wie die gesamte EDV-Frage und die Digitalisierung, werden wohl in naher Zukunft in einer Novelle des Gesetzes von 2000 Platz greifen müssen.

Der Weg, den das Österreichische Staatsarchiv in der Aufarbeitung für und in der zeithistorischen Forschung selbst gegangen ist, war ein langer und nicht immer einfacher, fühlten sich doch viele Forscherinnen und Forscher gelegentlich „schlecht behandelt“, wenn ihnen Archivalien vorenthalten wurden. Aber doch gelang es immer wieder, durch Gespräche Probleme aus dem Weg zu schaffen.

---

Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich, Zusammenfassungen und Einschätzungen (= Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich, Bd. 1), Wien–München 2003; vgl. ferner Lorenz Mikoletzky, Als Archivar in der Historikerkommission – Betrachtungen, in: Studien zur Wiener Geschichte. Jahrbuch des Vereins für Geschichte der Stadt Wien 60/2004, S. 207 ff.; vgl. ders., Die Historikerkommission, in: *Scrinium. Zeitschrift des Verbandes Österreichischer Archivarinnen und Archivare* 65/2011, S. 87 ff.

<sup>12</sup> Vgl. Bundesgesetzblatt für die Republik Österreich 162/1999 – Bundesgesetz über die Sicherung, Aufbewahrung und Nutzung von Archivgut des Bundes (Bundesarchivgesetz).

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Österreichischen Staatsarchivs waren und sind Regeln unterworfen, die einzuhalten sind, auch wenn gerade in unseren Tagen gelegentlich der Eindruck entsteht, dass Österreich zwar rechtliche Vorgaben hat, diese aber nicht eingehalten werden müssen. Es gilt aber bekanntlich immer die „Unschuldsvermutung“ (auch für Archive). Somit sei dies ein Beitrag zum Österreichischen Staatsarchiv und zur Zeitgeschichte.